

Kundmachung

Die Jahresrechnungen 2020/21, das Verzeichnisse der auf die Grundeigentümer entfallenden Erlösanteile sowie der Voranschlag 2021/22 liegen im Gemeindeamt Untertilliach zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Während der Auflagefrist hat jedes Mitglied das Recht, gegen die Abrechnungen und die Festsetzung der Erlösanteile beim Obmann schriftlich Einspruch zu erheben

Der Obmann

Tag der Kundmachung: 06.04.2021
Tag der Abnahme: